

Vertraulich !

Ministerratsprotokoll Nr. 30
vom 13. Jänner 1921

Anwesend:

Bundeskanzler Dr. M a y r, Vizekanzler B r e i s k y sowie die Bundesminister Dr. G l a n z, Dr. P a l t a u f, Dr. G r i m m, H a u e i s, H e i n l, Dr. P e s t a, Dr. R e s c h und Dr. G r ü n b e r g e r.

Zugezogen:

Zu Punkt 4: vom Bundesministerium für Äußeres: Konsul Dr. R e i n i n g h a u s

vom Bundesministerium für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten:
Ministerialrat Dr. W o h l g e m u t h

„ „ 9: vom Bundesministerium für soziale Verwaltung: Ministerialrat Dr. A d l e r.

Vorsitz:

Bundeskanzler Dr. M a y r

Dauer: 15.00 – 01.00

Reinschrift (6 Seiten), Konzept, unterfertigte Präsenzliste, zweifaches Stenogramm, kein Beschlussprotokoll.

I n h a l t:

1. Frage der Einstellung der Opernredouten.
2. Besetzung des Direktorpostens am Burgtheater.
3. Streik der Postangestellten.
4. Forderung der aeronautischen Kontrollkommission, betreffend die Zerstörung der Hangars in Wiener-Neustadt.
5. Statut der Ersparungskommission.
6. Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, betreffend die Anzeigepflicht von Sachgütern.
7. Note der interalliierten Militärkontrollkommission, betreffend die Stände der

Gendarmerie, Polizei und Wehrmacht.

8. Überblick über die Brennstoffversorgung Österreichs.

9. Streik der Postangestellten.

10. Vorlage von Gesetz- und Verordnungsentwürfen staatsfinanziellen Inhalts an die Reparationskommission.

11. Forderung des interalliierten Heeresüberwachungsausschusses, betreffend die Aufhebung der Mobilisierungsgesetze und des Wehrgesetzes.

Beilagen:

Beilage zu Punkt 1, [Bundeskanzleramt], ohne Zahl, Information zur Frage der Einstellung der Opernredouten (1/2 Seite)

Beilage zu Punkt 2, [Bundeskanzleramt], ohne Zahl, Information zur Frage der Besetzung des Direktorspostens am Burgtheater (1/2 Seite)

Beilage zu Punkt 6, Bundesministerium für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, ohne Zahl, Verordnung betreffend die im § 1 festgesetzte Anzeigepflicht von Sachgütern (1 Seite)

Beilage zu Punkt 8, [Bundesministerium für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten], ohne Zahl, Meldung über die Besserung der Kohlenlage im Jahre 1920 gegenüber 1919 (1 Seite)

Beilage zu Punkt 9, [Bundeskanzleramt], ohne Zahl, Gutachten der unterfertigten drei Mitglieder des Verwaltungsgerichtshofes über die Frage der dienstlichen Stellung des Nachwuchses im Bereiche der Postverwaltung (2 ½ Seiten)

Beilage zu Punkt 10, [Bundesministerium für Finanzen], ohne Zahl, Ministerratsvortrag (2 Seiten): Gesetz- und Verordnungsentwürfe staatsfinanziellen Inhalts an die Reparationskommission

1.

Frage der Einstellung der Opernredouten.

Der V o r s i t z e n d e teilt über Ersuchen des dienstlich abwesenden Vizekanzlers B r e i s k y - anknüpfend an den Beschluß des Ministerrates vom 7. Jänner d. J., betreffend die Einstellung der Opernredouten, - mit, daß eine Inhibierung dieser Veranstaltungen praktisch nicht mehr möglich sei, da bereits Investitionen für bauliche Herstellungen im Betrage von etwa 1 Million Kronen gemacht worden wären und weitere Verträge abgeschlossen seien, deren Stornierung sehr erhebliche Entschädigungen nötig machen würde. Übrigens handle es sich um eine im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für

Finanzen eingeleitete Veranstaltung zu Gunsten der in bedingtester Lage befindlichen Altpensionisten der Staatstheater. Es erübrige daher wohl nichts anderes, als für diesmal die Abhaltung der Opernredouten zuzulassen. Es sei beabsichtigt, den humanitären Zweck der Veranstaltung in der Presse besonders hervorzuheben.

Nach einer kurzen Debatte nimmt der Ministerrat diese Mitteilungen zustimmend zur Kenntnis.

2.

Besetzung des Direktorpostens am Burgtheater.

Der V o r s i t z e n d e bringt dem Ministerrate weiters zur Kenntnis, daß Vizekanzler B r e i s k y die infolge des Rücktrittes Albert H e i n e's erledigte Stelle des Direktors am Burgtheater mit dem Schriftsteller Anton W i l d g a n s zu besetzen beabsichtige. Es sei diesfalls in Aussicht genommen, mit dem Genannten einen fünfjährigen, aber auch innerhalb dieser Zeit normalmäßig kündbaren Vertrag abzuschließen. Der Ministerrat stimmt dieser Absicht zu.

3.

Streik der Postangestellten.

Der V o r s i t z e n d e gibt dem Ministerrate bekannt, daß einer getroffenen Vereinbarung zufolge heute um 5 Uhr nachmittags Besprechungen zwischen den Vertretern der sozialdemokratischen sowie der christlich-sozialen und großdeutschen Gewerkschaften im Beisein der Bundesminister Dr. P e s t a und Dr. R e s c h stattfinden sollen, um eine Beilegung des Ausstandes zu ermöglichen. Es handle sich nunmehr darum, den beiden Regierungsmitgliedern Instruktionen für die Führung dieser Verhandlungen zu erteilen.

Die weitere Beratung sowie die im Gegenstande gefaßten Beschlüsse tragen streng vertraulichen Charakter (vgl. Pkt. 9 dieses Protokolles).

4.

Forderung der aeronautischen Kontrollkommission, betreffend die Zerstörung der Hangars in Wr. Neustadt.

Bundesminister H e i n l teilt mit, daß Nationalrat Dr. D a n n e b e r g in der gestrigen Sitzung des Nationalrates die von der aeronautischen Kontrollkommission aufgetragene Zerstörung von Hangars, Schuppen und Gebäuden in Wr. Neustadt, die zur Unterbringung von Flugzeugen dienten und nunmehr zum großen Teile zu Wohnungszwecken adaptiert

wurden, zur Sprache gebracht habe. Die Botschafterkonferenz stehe diesfalls auf dem Standpunkte, es dürfe von der strikten Einhaltung der Bestimmung des Friedensvertrages in diesen Fragen keinesfalls abgegangen werden. Die Ausführungen Dr. Danneberg's lassen den Schluß zu, als ob in diesem Belange die Regierung sich ein Versäumnis habe zu Schulden kommen lassen. Demgegenüber müsse Redner erklären, daß die Regierung bereits zu wiederholten Malen schriftlich und mündlich an den zuständigen Stellen interveniert habe, um diese hochwertigen Objekte vor der Zerstörung zu bewahren. Diese Interventionen hätten auch insoferne in der letzten Zeit zu einem positiven Erfolge geführt, als sich die aeronautische Kontrollkommission bestimmen ließ, die Wohngebäude von der Zerstörung auszunehmen. Hingegen hätte die Botschafterkonferenz am 7. Jänner d. J. den strikten Auftrag zur Zerstörung der Hangars erteilt.

Der sprechende Minister beantrage, gegenüber diesem Auftrage eine neuerliche Vorstellung bei der Botschafterkonferenz zu erheben und hiebei nicht allein auf die Hochwertigkeit des in Frage kommenden Materiales, sondern auch auf die durch eine derartige Maßnahme unter der Bevölkerung entstehende Erregung, deren Konsequenzen nicht abzusehen seien, hinzuweisen. Erforderlich erschiene gleichzeitig, daß sich der Ministerrat für einen Aufschub der Durchführung des Auftrages zur Zerstörung entscheide.

B.-M. Dr. Grünberger macht in diesem Zusammenhange darauf aufmerksam, daß am morgigen Tage eine Vollsitzung der österreichischen Sektion der Reparationskommission stattfinde, und empfiehlt die Angelegenheit vor diesem Forum gleichfalls anhängig zu machen.

Nachdem Ministerialrat Dr. Wohlgemuth und Konsul Dr. Reininghaus entsprechende Aufklärungen gegeben hatten, beschließt der Ministerrat im Sinne der Anträge der Bundesminister Heintl und Dr. Grünberger und beauftragt ersteren gleichzeitig, eine entsprechende Darstellung des Sachverhaltes in der Presse zu verlautbaren.

5.

Statut der Ersparungskommission.

Der Vorsitzende teilt mit, daß der Hauptausschuß des Nationalrates das ihm entsprechend dem Beschlusse des Ministerrates vom 7. Jänner d. J. vorgelegte Statut der Ersparungskommission zur Kenntnis genommen und lediglich den Wunsch nach Vornahme einiger Ergänzungen ausgesprochen habe. Hienach hätte zu lauten:

§ 1, 1. Absatz:

„Zum Zwecke der Gesundung des gesamten Bundeshaushaltes einschließlich der

Monopole und Staatsbetriebe wird - selbstverständlich im Rahmen der verfassungsmäßigen Bestimmungen und Zuständigkeiten - eine Ersparungskommission eingesetzt, welche in allen zu ihrem Wirkungsbereich gehörenden Angelegenheiten Anträge an die Bundesregierung stellt.“

§ 3, letzter Absatz:

„Die Tätigkeit der Mitglieder der Kommission ist ein Ehrenamt; doch werden den Mitgliedern - vor allem jenen, die nicht in Wien ihren ordentlichen Wohnsitz haben - nach den näheren Bestimmungen der Geschäftsordnung über ihr Verlangen die mit der Ausübung ihrer Tätigkeit notwendigerweise verbundenen Barauslagen ersetzt.“

§ 6, 1. Absatz:

„Alle Funktionäre der Amtsstellen (Betriebe) des Bundes sind verpflichtet, der Kommission oder den von ihr durch Beschluß bevollmächtigten Mitgliedern nach vorheriger Verständigung des zuständigen Bundesministers jederzeit vollen Einblick in die gesamte Gebarung und in alle Akten, Bücher, Behelfe und Einrichtungen zu gewähren, alle erforderlichen Informationen zu erteilen und überhaupt jede zur zweckdienlichen Förderung der Aufgaben der Kommission notwendige Unterstützung angedeihen zu lassen.“

§ 9, 1. Absatz:

„Sowohl zu den Vollsitzungen (§ 7) als auch zu den Ausschußsitzungen (§ 8) kann die Kommission nach ihrem Ermessen mit Wissen des zuständigen Bundesministers Funktionäre der Bundesverwaltung laden, die ohne besondere Ermächtigung ihrer Dienstbehörde zum Erscheinen und zur Auskunftserteilung verpflichtet sind.“

§ 10, 1. Absatz:

„Die Durchführung der von der Kommission beantragten Maßnahmen obliegt, unbeschadet der Rechte des Parlaments und des Hauptausschusses, den zuständigen Zentralstellen.“

Der Ministerrat stimmt diesen Textierungen zu.

6.

Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, betreffend die Anzeigepflicht von Sachgütern.

B.-M. He i n l erbittet und erhält die Genehmigung des Ministerrates zur Erlassung einer Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, betreffend die im § 1 des kürzlich im Nationalrat verabschiedeten Bundesgesetzes zur Durchführung des Artikel 184 und des V. Teiles des Staatsvertrages von St. Germain festgesetzte Anzeigepflicht von Sachgütern.

7.

*Note der interalliierten Militärkontrollkommission, betreffend die Stände der Gendarmerie,
Polizei und Wehrmacht.*

B.-M. Dr. G l a n z bringt dem Ministerrate den Inhalt einer Note zur Kenntnis, die er dem General Hallier als Antwort auf die ihm in Angelegenheit der Stände der Gendarmerie, Polizei und Wehrmacht notifizierte Beschlüsse der Botschafterkonferenz zugehen ließ und bittet um nachträgliche Genehmigung dieser Antwortnote.

Der Ministerrat erteilt die erbetene Genehmigung.

8.

Überblick über die Brennstoffversorgung Österreichs.

B.-M. H e i n l unterbreitet dem Ministerrat eine Übersicht über die Kohlenproduktion und -lieferung in den Jahren 1919 und 1920, aus welcher hervorgehe, daß es gelungen sei, die Brennstoffversorgung Österreichs stetig zu bessern. Hienach habe gegenüber dem Vorjahre die Produktion inländischer Kohle eine Steigerung von 20.7 %, die Lieferung inländischer Brennstoffe von 34.4%, die Einfuhr ausländischer Brennstoffe von 33.3 % erfahren; die Gesamtlieferung in- und ausländischer Brennstoffe habe sich von 4,824.123 Tonnen im Jahre 1919 bis Ende November 1920 auf 5,912.826 Tonnen, somit um 33.7 % gehoben.

Der Ministerrat nimmt diesen Bericht mit Befriedigung zur Kenntnis.

Der V o r s i t z e n d e unterbricht die Sitzung und beraumt deren Fortsetzung für 9 Uhr abends an.

9.

Streik der Postangestellten.

Der V o r s i t z e n d e nimmt die Sitzung wieder auf und teilt mit, daß die in der Zwischenzeit abgeführten Verhandlungen mit den Vertretern der Gewerkschaften der Postbediensteten zu keinem Ergebnisse gelangt seien; er ladet den zu diesen Verhandlungen zugezogenen Ministerialrat des Bundesministeriums für soziale Verwaltung Dr. A d l e r ein, die Sachlage darzustellen.

Ministerialrat Dr. A d l e r erstattet einen eingehenden Bericht im Gegenstande und verweist insbesondere darauf, daß hauptsächlich von dem Vertreter der Postgewerkschaft Dr. Ludwig M a y e r mit Nachdruck die rechtliche Frage der Angelegenheit in den Vordergrund gerückt worden sei. Es sei hiebei darauf hingewiesen worden, daß das

Entpragmatisierungsgesetz und die auf Grund dieses Gesetzes erlassene Dienstanweisung des Bundesministeriums für Verkehrswesen mit zwingender Notwendigkeit erkennen lassen, daß auch der sogenannte Nachwuchs in die neue Besoldungsordnung überzuführen sei.

Demgegenüber verweist B.-M. H e i n l darauf, daß es sich nach dem ausdrücklichen Wortlaute des Gesetzes um eine mit dem Ablauf der festgesetzten Optionsfrist abgeschlossene, auf einen bestimmten Kreis definitiv Angestellter beschränkte Aktion der Heraushebung aus der Dienstpragmatik gehandelt habe und daher nach der gegenwärtigen Rechtslage auf den sogenannten Nachwuchs die Vorschriften der Dienstpragmatik auch weiterhin Anwendung zu finden haben.

Da bei der darauffolgenden Debatte, an welcher sich sämtliche Mitglieder des Kabinetts beteiligten, eine einheitliche Auffassung über diese Rechtsfrage nicht erzielt werden konnte, beschließt der Ministerrat ein Gutachten von drei Mitgliedern des Verwaltungsgerichtshofes einzuholen und nachfolgendes Kommuniqué in der Presse zu verlautbaren:

„Durch das sogenannte Entpragmatisierungsgesetz vom 1. Oktober 1920 war die Regierung ermächtigt worden, die unter die Dienstpragmatik fallenden Postbediensteten im Einvernehmen mit dem Zentralausschuß der Angestellten der Postverwaltung aus dem Rahmen der Dienstpragmatik herauszuheben, sofern der einzelne Bedienstete seine Heraushebung binnen sechs Wochen verlangt. Auf Grund dieser gesetzlichen Vorschrift haben sich etwa 12.000 Angestellte für die Entpragmatisierung entschieden, ungefähr 9000 verblieben pragmatische Bedienstete. Nun wurde die Frage aufgeworfen, was mit dem Nachwuchs zu geschehen habe. Die Vertreter der Entpragmatisierten verlangen, daß diese nach der Besoldungsordnung zu behandeln seien, während die im pragmatischen Dienstverhältnis verbliebenen auf dem Standpunkte stehen, daß auch in Hinkunft der Nachwuchs der Angestellten grundsätzlich der Dienstpragmatik unterliegen müsse.

Bei den heutigen Erörterungen mit den Organisationen wurde insbesondere die Rechtslage zur Sprache gebracht und hiebei teils auf den § 1 des Entpragmatisierungsgesetzes, teils auf die Dienstanweisung vom 18. Oktober 1920, Z. 26001/P., hingewiesen.

Der heute Abend abgehaltene Ministerrat hat sich mit dieser Angelegenheit befaßt und, da die Auffassung der Rechtslage keine durchaus einheitliche war, beschlossen, die sofortige Erstattung eines Rechtsgutachtens von drei Mitgliedern des Verwaltungsgerichtshofes zu veranlassen und dieses Gutachten noch morgen auch dem Hauptausschusse vorzulegen.“

Mit der Einholung dieses Gutachtens im Wege des Präsidiums des Verwaltungsgerichtshofes wird der Kanzleidirektor des Bundeskanzleramtes betraut.

Schließlich beauftragt der Ministerrat die Bundesminister Dr. P e s t a und Dr. R e s c h,

die Vertreter der Postgewerkschaften über diesen Beschluß des Ministerrates zu informieren.

10.

Vorlage von Gesetz- und Verordnungsentwürfen staatsfinanziellen Inhalts an die Reparationskommission.

B.-M. Dr. G r i m m berichtet, die Reparationskommission habe das Verlangen gestellt, daß Gesetz- und Verordnungsentwürfe staatsfinanziellen Inhaltes vor ihrem Inkrafttreten der Reparationskommission „wenn auch nur in offiziöser Weise“ vorgelegt werden. Das Bundesministerium für Finanzen habe im kurzen Wege in geeigneter Weise beim gegenwärtigen Vorsitzenden der Reparationskommission, Herrn von S c a r a m a n g a, Vorstellungen erhoben, die aber von keinem Erfolge begleitet waren. Die Reparationskommission stütze ihr Verlangen auf die Bestimmungen des Friedensvertrages (Generalpfandrecht) und auf die bekannte Note vom 21. Mai 1920. Der Vorsitzende der Reparationskommission habe betont, daß sich das Verlangen nur auf Gesetze und Verordnungen staatsfinanziellen Inhaltes beziehe.

So bedrückend das Verlangen der Reparationskommission sei, dürfte wohl nichts erübrigen, als diesem Verlangen Folge zu leisten. Angesichts des einen schweren Eingriff in unsere Selbständigkeit beinhaltenden und präjudiziellen Verlangens der Reparationskommission glaubte der sprechende Minister die Sache im Ministerrate vortragen zu sollen. Redner beabsichtige jedoch nicht, das Verlangen der Reparationskommission, das formell nur von deren Generalsekretariat ausgehe, in formeller Weise anzunehmen, sondern lediglich Veranlassung zu treffen, daß dem Verlangen der Reparationskommission faktisch entsprochen werde. Es würde höchstens eine diesbezügliche formlose Mitteilung an das Generalsekretariat der Reparationskommission gemacht werden. Auch fasse er das Verlangen der Reparationskommission nur in dem Sinne auf, daß wir die Gesetz- und Verordnungsentwürfe ihr kurz vor dem Erscheinen zu Informationszwecken und nicht etwa zur Genehmigung vorlegen. Mit der Publizierung würde daher auch nicht bis zum Einlangen einer etwaigen Antwort der Reparationskommission zugewartet werden.

Der Ministerrat pflichtet dieser Auffassung bei und beschließt, daß Regierungsvorlagen staatsfinanziellen Inhalts vor der Verhandlung im Nationalrat, Verordnungen dieser Art vor ihrer Publizierung (etwa 24 Stunden vorher) der Reparationskommission zu übermitteln sind. Auf Grund von Initiativanträgen gefaßte Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates sind nach der Verabschiedung, Verordnungen, die den Hauptausschuß zu passieren haben, nach der Beschlußfassung im Hauptausschusse, aber vor der Publizierung der Reparationskommission

mitzuteilen.

11.

Forderung des interalliierten Heeresüberwachungsausschusses, betreffend die Aufhebung der Mobilisierungsgesetze und die Abänderung des Wehrgesetzes.

B.-M. Dr. G l a n z teilt mit, General Hallier habe eine Note an ihn gerichtet, worin der interalliierte Heeresüberwachungsausschuß in Durchführung einer Entschliebung der Botschafterkonferenz den 31. Jänner 1921 als äußersten Termin festgesetzt habe, bis zu welchem die Gesetze, wodurch die Mobilisierungsgesetze aufgehoben werden sollen, sowie das Gesetz, betreffend die Abänderung des Wehrgesetzes, zu verlautbaren sind. Der sprechende Minister beabsichtige diese Note in dem Sinne zu beantworten, daß die Regierung in ihrem Wirkungskreise nichts unterlassen werde, damit die durch die Beschlüsse der Botschafterkonferenz notwendig erscheinenden Gesetzesänderungen auf verfassungsmäßigem Wege mit möglichster Beschleunigung durchgeführt werden. Sie sei aber bei bestem Willen außerstande, eine mit einem bestimmten Tage befristete Erledigung durch die Gesetzgebung zu garantieren. Den gleichzeitig ausgesprochenen Wunsch des Generals Hallier, über die von der Regierung zu beantragenden Gesetzesänderungen orientiert zu werden, werde das Bundesministerium für Heereswesen zu erfüllen voraussichtlich baldigst in der Lage sein, wie es ja sonst dem Bestreben des Bundesministers entspreche, auftauchende Fragen auf kürzestem Wege im gegenseitigen Einvernehmen zu bereinigen.

Der Ministerrat genehmigt den beantragten Entwurf der Antwortnote.

Protokoll Nr. 30 vom 13.I.1921

Mayr: Opernredouten Inhibierung nicht mehr möglich. Beschluss soll sich darauf beschränken weiter Erlaubnis zu versagen.

Heinl. Man muss den Leuten Gelegenheit geben ihr Geld anzubringen. Die Steuerbehörde erfasst es nicht.

Mayr: Man muss die Augen für heuer zudrücken.

Mayr: Heute wurde mir mitgeteilt, dass im § 6 eine Ergänzung notwendig wäre, welche die Luxuslokale treffen soll.

Heinl: Der Gemeinde Wien entgehen Luxussteuern von 2 Mill. K. Man müsste über die Sachen möglichst wenig reden, aber man muss den Leuten Gelegenheit geben das Geld anzubringen.

Mayr: In normalen Zeiten begreife ich das. Aber jetzt, wo es so ernst zugeht.

Resch: Man müsste verhindern, dass die Leute so rasch das Geld verdienen.

Wildgans - genehmigt.

Poststreik: Mayr: Nach einer telefonischen Vereinbarung mit Pesta war für 4 Uhr eine Sitzung bei mir vereinbart: Pesta und Vertreter der sozialdemokratischen Gewerkschaft, Resch, Vertreter der christl. soz. und großdeutschen Gewerkschaft. Es wird versucht werden einen Ausgleich zu treffen. Die gr.d. und christl.soz. Partei geht geschlossen in der Streikfrage vor und mit aller Energie ein Nachgeben verhindern will, das eine politische Niederlage für die christl.soz. und großdeutsche Postbeamtenschaft bedeuten würde. Man ist entschlossen die Sache weiter gehen zu lassen. Möglicherweise bedeutet dies den Anfang des Zusammenbruchs. Wir können die Autorität der Regierung über die Beamtenschaft nicht weiter schmälern lassen. Ich habe auch den Bundespräsidenten verständigt für den Fall als er vermitteln sollte.

Stand des Streiks: Pesta: Ich habe mich gestern Abend mit T. ins Einvernehmen gesetzt. Er hat mir die Vertreter der soz.dem. Vertreter der Gewerkschaft gebracht. Sie haben mir die Erklärung abgegeben auf meine Aufforderung den Streik während Verhandlungen aufzugeben, von einer Auflösung des Streiks während Verhandlungen kann keine Rede sein. Sie sind wohl bereit in Verhandlungen einzutreten, aber nur unter Fortdauer des Streiks. Als Vermittlung würde ich glauben, es wäre annehmbar. Nachdem die Telegrafisten, Post und Telefonangestellten dem Ressort des Eisenbahnministeriums angegliedert worden sind und dort mit einem großen Streik von Eisenbahnern, die ein eigenes Dienstrecht haben, zusammengestoßen sind bei Eintritt in den Dienst so behandelt werden wie bei den Eisenbahnern und dann beim Eintritt in den Verwaltungsdienst die Pragmatisierung vorbehalten wird. Damit wären die Soz.dem. einverstanden. Sie haben erklärt mit den pragm. Beamten verhandeln sie nicht. Es ist möglich, dass sie mit Vertretern der parlam. Parteien verhandeln, aber es ist möglich, dass sie mit den anderen Beamten nicht verhandeln. Sie haben von den anderen nichts zu verlangen, sondern von der Regierung die Entscheidung über die Frage des Nachwuchses.

Resch: Es wäre besser, wenn wir getrennt verhandeln. Den Vorschlag, dass die Soz.Dem. einverstanden sind, dass die Verwaltungsbeamten pragm.

Pesta: Bei der Eisenbahn wird jeder zuerst nicht pragmatisch aufgenommen, wenn er zur Verwaltung kommen sollte, so soll die Pragmatisierung vorbehalten bleiben.

Resch: Das heißt, ein großer Teil der Betriebe und Verkehrsbeamten würden entpragmatisiert

werden. Das ist ein Nachgeben an die Soz.Dem.

Mayr: Bei uns im Innenministerium wurde der Meinung Ausdruck gegeben, es müsste bei Schaffung des Verwaltungsorganisationsgesetzes für die Ministerien ohnedies eine Änderung der Ministerien eintreten. Hierbei müssten die hohen Ministerien und staatlichen Betriebe getrennt werden. Alle staatlichen Betriebe in ein Ministerium und es ist gewiss, dass dieser unnatürliche Zusammenhang zwischen Eisenbahn und Post getrennt wird. Es handelt sich nicht um eine Sache der langen Zukunft, sondern um eine kurze Zeit. Die Post wird in die Hoheitsministerien kommen müssen. Im Großen und Ganzen müssten dann die Postbeamten pragmatisch bleiben. Wenn diese Auffassung bei den Verhandlungen dienlich sein könnte, so wird davon Gebrauch gemacht werden können.

Heinl: Das ist eine Erschwerung.

Mayr: Vonseiten der nicht Streikenden habe ich Klage gehört, dass die Polizei zu wenig Schutz gewährt und sich insbesondere Hoheisel nicht kümmert, ob der Betrieb aufrechterhalten werden soll oder nicht. Ich habe Schober und Hoheisel zu mir rufen lassen. Sch. hat erklärt, er hat alles getan, was möglich ist, er muss sich aber darüber beklagen, dass die Post keine Antwort gibt, ob der Betrieb aufrecht erhalten werden soll oder nicht, die Polizei kann deswegen nicht vorgehen, wenn sie nicht weiß, ob der Betrieb aufrecht erhalten wird oder nicht. Im Großen und Ganzen wird der Betrieb in der Stadt aufrechterhalten werden und nur wo ein entpr. Vorstand ist, ist der Betrieb gestreikt. Die Polizei ist in einer schwierigen Lage, weil sie keine Weisung hat, ob die Regierung Aufrechterhaltung des Betriebes besteht oder nicht. Ich habe Hoheisel ersucht, er möge sofort eine neue Weisung herausgeben, dass die Betriebe weiter aufrechterhalten werden.

Pesta: Ich gestehe, ich sollte für diesen Erlass in einem Zeitpunkt vor der Verhandlung nicht anraten. Ich glaube, dass man diese Maßnahme verschiebt bis zu einem Zeitpunkt, wo man sieht, dass die Verhandlungen ergebnislos sind. sonst nur Erschwerung der Verhandlungen. Ereignet sich irgendwo eine Gewalttat, so wird es binnen Kurzem zu einem Generalstreik kommen. Dann wäre die Situation doppelt schwierig, wenn man die Polizei will und nicht transportieren kann. Ich könnte die Verantwortung für diesen Erlass nicht übernehmen.

Heinl: Es wäre sehr gut, wenn Pesta nach außen hin den Streik verurteilen würde. Ich habe das in den Blättern verpasst. Wenn wir nicht zeigen, dass wir stärker sein wollen, so bringen wir diejenigen, die wir schützen wollen, auch in eine ungewisse Situation. Die Lage hat sich derart verschärft, dass wir die Sache in irgendeiner Form zur Entscheidung bringen müssen. Es werden politische Anlässe benützt, um Unordnung zu schaffen. Man muss sich auf den Standpunkt stellen, der Streik ist zu verurteilen und die Betriebe müssen aufrechterhalten werden.

Pesta: Ich bin die ungeeignetste Person im gegenwärtigen Zeitpunkt, das Ressort zu führen, wo ich doch sachlich aufseiten der Fordernden stehe. Mit einer gewaltsamen Lösung, wo ich die mit Eisenbahnern zusammenhängende Situation erkenne, kann ich mich nicht einverstanden erklären.

Resch: Die Regierung muss vor allem anderen den Betrieb aufrechtzuerhalten trachten. Wir müssen als Regierung erklären, diejenigen, die dienstwillig sind, müssen arbeiten können. Die, die streiken wollen, sollen streiken. Es müsste von der Regierung getrachtet werden, dass die technische Union nicht auch streikt. Bei den Verhandlungen muss daraufhin gewirkt werden, die technische Union soll mit dem Streikbeschluss zuwarten. Vielleicht kann man bei den Verhandlungen sagen: jeder der aufgenommen wird, soll entpragm. werden. Sowie er Beamter wird, soll er sich entscheiden, ob er entprag. oder pragm. sein will. Das wäre ein Ausweg, auf den auch die Soz.Dem. eingehen könnten.

Mayr: 1) Zunächst Beantragung des Ministerrates, da die Verhandlungen um 4 Uhr

beginnen. Angenommen.

2) Verurteilung des Streiks wegen reiner dienstlicher Fragen vonseiten des Ministerrates müsste erfolgen. Angenommen

3) Steht die Regierung auf dem Standpunkt, dass die Dienstbetriebe aufrechtzuerhalten sind und dass die dazu befugten Behörden eine Weisung herausgeben.

Pesta: Ich finde 3) nicht opportun, weil ein solcher Beschluss die Verhandlungen nicht günstig beeinflusst.

Mayr: Ich habe Hoheisel ersucht, einen solchen Erlass zu tun.

Pesta: Er wird es auch tun. Ich hoffe nur, dass der Erlass später hinauskommt als die Verhandlungen beginnen. Den Beschluss, die Betriebe sind unter allen Umständen aufrechtzuerhalten, kann ich für meine Person nicht die Verantwortung übernehmen, weil dann die Katastrophe eintritt.

Heinl: Der Streik wird verurteilt. Es ist natürlich, dass die nicht Streikenden die Arbeit weiterführen. Diesen Arbeitswilligen muss die Regierung den Schutz angedeihen lassen. Ich glaube schon, dass wir 3) beschließen sollen.

Pesta: Ich halte die gewaltsame Aufrechterhaltung des Betriebes durch Assistenz von Polizei, Gendarmerie für ein untaugliches Mittel, weil es nicht zu den Zielen der Aufrechterhaltung des Betriebes führt. Ich kann die Verantwortung nicht übernehmen.

Mayr: Darüber kommen wir nicht hinweg, dass der Betrieb aufrechterhalten werden soll. Man muss ja keine Gewalt anwenden. Es wird ja keine Gewalt gegen die Streikenden ausgeübt. Sie wollen eine Antwort haben, ob wir die Entpragm. der neu Eintretenden zugeben. Ich stehe auf dem Standpunkt, dass die Regierung zunächst versuchen soll eine Vereinbarung unter den Betroffenen selbst herbeizuführen und dann werden sie sich erst entscheiden, was meritorisch zu machen ist. Wenn gemeldet wird, dass eine Einigung nicht zustande kommt, wird die Regierung weiter beschließen.

Heinl: In der gestrigen Sitzung des Nationalrates hat Danneberg verschiedene Dinge erzählt bezüglich Wr. Neustadt. Die Dinge, die sich abspielen, sind haarsträubend. Wir haben uns an die Botschafterkonferenz gewandt, sie steht auf dem Standpunkt, dass die Hangars geschliffen und Gebäude, die zur Unterbringung von Flugzeugen dienen, unbedingt zerstört werden sollen im Sinne des Friedensvertrages. Es sind die Gebäude aus Beton und es kann zu Aufständen in Wr. N. kommen. Wir müssen eine neuerliche dringende Vorstellung machen bei der Botschafterkonferenz, damit diese Gebäude erhalten bleiben.

Mayr: Ich habe heute Auftrag gegeben im Einvernehmen mit Finanzministerium, dass bei Gelegenheit der Vorsprache der Gesandten bei mir am Samstag in der Angelegenheit diese Vorstellungen erhoben werden.

Heinl: Wir sollten aber heute schon in die Öffentlichkeit bringen, was wir für Vorstellungen erheben werden in dieser Sache. Im Außenamt soll der Auftrag gegeben werden zu veröffentlichen, dass die Zerstörung aufgrund des Friedensvertrages erfolgen soll, dass wir Vorstellung wiederholt erhoben haben und dass wir jetzt eine neuerliche Vorstellung erheben.

Grünberger: Morgen Vollsitzung der Rep.Komm. Es sollte ein Beamter des Äußeren zu Generalsekretär gehen und ihm sagen, dass derartige Maßnahmen gerade jetzt die Stimmung sehr verschärfen wird und insbesondere Wr. Neustadt sehr erregen wird.

Mayr: Einverstanden. - Angenommen

Mayr: Stellungnahme des HA zum Status über Ersparungskommission. Es wurde zur Kenntnis

genommen, es wurden aber mehrere Wünsche nach Ergänzungen bekannt gegeben.
Zum § 1: wo es heißt „zum Zwecke der Gesundheit ...“ wird eingesetzt „eingesetzt im Rahmen der verfassungsmäßigen Bestimmungen“ - angenommen.

§ 3: letzter Absatz - die Tätigkeit ... ist ein Ehrenamt, doch werden ... – da soll eingefügt werden: „nach den näheren Bestimmungen der Geschäftsordnung“ - angenommen.

§ 6: 1. Abs.: alle Funktionäre ... Einsicht zu gewähren – „nach vorheriger Bestimmung des BM“ wird Einsicht gewährt - angenommen

§ 9 „mit Wissen des zuständigen BM“ - angenommen.

§ 10: lehnen diese die Durchführung ab, so legt die zur Entscheidung. Der Kommission wird durch zuständiges BM Gelegenheit sich zu überzeugen.

Auch 2 § 10 „unbeschadet der Rechte des Parlaments und des Hauptausschusses
angenommen.

Heinl: Entwurf einer Verordnung bezüglich Durchführung des Art. 105. Nachdem das Gesetz genehmigt wurde, Bitte um die Ermächtigung auch die Verordnung herauszugeben.
Angenommen.

Fortsetzung Hangars.

Heinl: Die Öffentlichkeit muss unterrichtet werden, wie oft wir schon interveniert haben. Ministerrat hat beschlossen, wir sollten die Zerstörung noch nicht durchführen und eindringlich Vorstellung an Rep.Komm., Gesandte erheben Bitte von Zerstörung abzusehen. Begründung große Materialhochwertigkeit und aufreizende Wirkung auf Bevölkerung, wenn derartige Vernichtung vorgenommen wird und die Regierung befürchtet, dass die Bevölkerung so sehr in Aufruhr gebracht wird, dass Erhebung entsteht, die die Regierung nicht verantworten kann.

Wohlgemuth: Intervention bei der aeronautischen Kommission erfolgt. Sie ist bereit von der Zerstörung der für Wohnzwecke bestimmten Gebäude abzusehen, wenn angesprochen wird. Vorstellungen wurden erhoben im April, im Juni und im August. Der Beschluss der Botschafterkonferenz, sonach die Vorstellungen abschlägig beschieden wurden, datiert von Juli. Aufgrund dieses Beschlusses ist am 7.I. der konkrete Auftrag erteilt worden, die Wr. Neustädter Gebäude zu zerstören.

Mayr: Es ist eine Dep. unter Führung Renner bei mir gewesen zweimal und von Wr. Neustadt auch im Parlament. Aufgrund dieser Dep. Forderungen muss von auswärtigem Amt ein oder zweimal im Dez. eine Vorstellung erhoben worden sein bei dem interministeriellen Heeresüberwachungsausschuss.

Reininghaus: Ich habe akzeptiert und Brief Renner verfasst: wo der der Standpunkt vertreten wurde - auf die vorherigen Kasernen und Wohnungen keinen Anspruch haben - bei striktester Auslegung des Friedensvertrages

Wohlgemuth: Das scheint ja die Kontrollkommission schon anerkannt zu haben. Was die übrigen Bauten betrifft, so soll uns der Schätzwert ersetzt werden.

Heinl. Wir wollen eine zusammenhängende Darstellung für die Öffentlichkeit geben. Man soll sagen, dass einige Male gründlich interveniert wurde. Nachdem am 7.I. der Auftrag gegeben wurde, die Hangars zu zerstören, hat der Ministerrat beschlossen nochmals dringliche Vorstellung bei Rep.Kom. und Botschafterkonferenz zu ergeben, damit abgesehen und für Friedenszwecke verwendet wird (morgen soll Außenamt beim Gen.Sekr. intervenieren und mit Plej. sprechen, damit er die Sache vorbringt) - angenommen

Glanz: Beantwortung der Note an Hallier wegen Stände der Polizei und Gendarmerie. Habe gestern abgehen lassen und bitte um nachträgliche Genehmigung. Über die augenblicklichen Schwierigkeiten hinüberzukommen. - Zugestimmt.

F: Schriftliche Äußerung was zu tun, wenn Pesta auf Demission beharrt. (Resch) Pestas mit Fortführung betrauen.

Verständigung über Ausgang der Verhandlungen mit Postlern.

Fortsetzung Prot.30 vom 13.I.21.

Mayr: Dringendes Ersuchen des Schober (?). Erbittet von Verkehrsministerium einen Schutz gegen Sabotageakte.

Pesta: Einverstanden

Resch: 1) Ich habe jetzt eine Forderung der Ärzte bekommen bei Nichterfüllung ihrer Petition Streik 2) Bäckergehilfen sind mit den Unternehmer in Streit geraten wegen der Arbeitsvermittlung. Sie bestehen auf der soz.dem. Arbeitsvermittlung.

Poststreik

Resch: Die Soz.Dem. stehen auf dem Standpunkt, dass sie mit den anderen Parteien nicht verhandeln, sie verlangen eine Erklärung der Regierung zu ihrer Forderung.

Adler: Es handelt sich um die Frage des Nachwuchses. Durch EPG ist den pragm. Beamten die Wahl gestellt worden innerhalb einer Frist, die am 29. zu Ende ging, sich zu erklären ob oder nicht. 12000 Beamte haben sich entpragm. lassen. 9000 unter DP. 3000 Nachwuchs sind übrig geblieben. Die Soz.Dem. verlangen, dass sie unter die Besoldungsordnung fallen, wenn sie seinerzeit Beamte werden. Der entgegengesetzte Standpunkt Chr.Soz. und D.na.. ist, dass dies umgekehrt unter die DP fallen. Doch haben sie schließlich akzeptiert, dass sie optieren können. Die Soz.Dem. haben diesen Standpunkt als unannehmbar erklärt, weil Agitation in Permanenz wäre. Sie bleiben auf ihrem Standpunkt, dass diese Personen, die jetzt schon festzustellen sind und unter die BO zu fallen haben. Die übrigen Standpunkte der Forderungen müssen nicht heute erledigt werden, sondern morgen Verhandlungen. Der Streik würde aufhören, wenn die Hauptforderung heute erledigt. Dr. L. Mayer hat die Rechtsfrage aufgeworfen. Resch hat erklärt, dass ich das Studium übernehmen werde und der Ministerrat wird dann entscheiden. Schwierige Situation der Regierung. Wenn wir zum Ergebnis kommen, dass sie ein Recht haben, so wird man fragen, warum hat man das nicht schon gestern gesagt. Kommt man zum entgegengesetzten Ergebnis, so wird man streiten wir haben Recht. Sie berufen sich auf 3 Dokumente: 1) Entpr.Gesetz – das bezieht sich nur auf die DP, regelt nicht die Nachwuchsfrage. 2) eine Verordnung die noch nicht erschienen ist und noch keine Rechtsquelle 3) bleibt nur folgendes übrig – gleichzeitig mit EPG. soll herausgegeben werden eine Dienstanweisung. Hier finden sich 2 Punkte, die von Soz.Dem. in diesen Sinn geltend gemacht werden. Es handelt sich um die Bestimmung ---

Pesta: Es ist kein Zweifel, dass zur Zeit, in der das EPG. gemacht wurde, von dem Zwist unter den Bediensteten noch keine Rede war, dass der Nachwuchs unter die neue BO.

Beamtenanwärter 1. Kateg. wie ständige Aushilfsdiener sind dienstpragmatisch eher nicht möglich. Bei der 2. Kateg., die hier genannte sind die Substituten sind gemeint. Es heißt, sie werden nach 2 Jahren zu Beamtenanwärtern. Gemeint ist, dass sie überzuführen sind. Man kann sich auf den Standpunkt stellen, sie können es werden, aber sie müssen es nicht.

Resch: Wir sind angelangt, dass wir es als Rechtsfrage auffassen müssen. Ich habe gefürchtet, nachdem die Soz.Dem. nicht verhandeln wollten, wenn sie nach den Verordnungen im Recht wären, so müsste man es ihnen auch zuerkennen. Ich habe den Eindruck, dass weder im Gesetz noch in der nicht verlautbarten Verordnung etwas zu finden ist. Die Soz.. sprechen immer von den Nicht-Optionsberechtigten. Es handelt sich von wem sie zu vertreten sind. Beide reklamieren die Vertretung für sich. Wir haben den Vorschlag gemacht, dass man diese Frage offen lassen und dass ein neuerlicher Personalausschuss gewählt wird und die Nicht-Optionsberechtigten sollen entweder bei dem einen oder bei dem anderen Wahlkörper wählen

können. Dann solle die neue Personalvertretung entscheiden. Die Ch. sind damit einverstanden, die S.D. nicht. Man sollte den Standpunkt vertreten, dass es weder im Gesetz noch der Verordnung begründet ist.

Breisky: Es ist gleichzeitig in Kraft gesetzt worden ein E.P.G. und eine Dienstanweisung. Im E.P.G. ist der Begriff der Beamtenanwärter festgelegt und in der Dienstanweisung wird dieser Ausdruck auch verwendet und es heißt, dass sie Beamtenanwärter „werden“. Wir fallen bei jedem Gerichtshof durch.

Heinl: Bedauerlich, dass uns diese Sachlage erst in diesem Stadium zur Kenntnis gebracht wird. Rückzug.

Grimm: Die Absicht war, dass man Besoldungsordnung für die Dienstpragmatisierten zu schaffen.

Resch: Meine persönliche Meinung ist, dass die Soz. Dem. mehr Recht haben als die Chr. Soz. Es nimmt sich natürlich sehr schlecht aus, wenn die Regierung ---

Adler: In einer 2. Dienstanweisung (Nr. 4) heißt es: 1) ... 2) Beamtenanwärter

Mayr: Wenn die Rechtsfrage aufgeworfen ist, was bisher nicht geschehen ist, so hat der Ministerrat das Recht anzuerkennen. Es kann uns politisch auch eine Entscheidung, die den SD- Recht gibt, nicht schaden, weil wir uns ja nicht für oder gegen eine Partei ausgesprochen haben. Wir haben ja nur gesagt, dass der Streit eine Frivolität ist.

Heinl: Für uns sehr unangenehm. Es wäre der Weg gangbar, dass die Chr. soz. Vereinigung einen Gesetzesentwurf einbringt, der die Frage nochmals aufrollt.

Resch: Ich habe den Chr. soz. gesagt. Wenn der Ministerrat zur Überzeugung kommt, dass die S.D. Recht haben, so müsst Ihr euch unterwerfen.

Grünberger: Die Regierung hat nur gegen das Streiken gesprochen, aber nie eine meritorische Entscheidung getroffen.

Adler: Man ist von der selbstverständlichen Ansicht ausgegangen, dass diese Personen Beamtenanwärter werden.

Mayr: Die Erklärung, die ich gestern abgegeben habe, lässt sich auf die Rechtsfrage nicht ein und präjudiziert eher nicht eine heutige Entscheidung. Die Regierung ist nur gegen den Streik gerichtet.

Antrag: 1) Rechtliche Frage bewilligen 2) Streikakte aufs Schärfste aus Sinn schieben 3) die eheste Neuregelung der Verwaltungsorganisation der Bundesämter, wobei eine Verlegung des Post- und Telegrafendienstes weg von Verkehrswesen wahrscheinlich ist.

Breisky: Es hat sich ein Streit ergeben, ob Nachwuchs pragm. oder entpragm. Eine Partei hat sofort den Streik prokl. zur Durchsetzung ihrer Forderung. Die Regierung hat dieses Vorgehen verurteilt. Sie hat aber nie eine Anweisung gegen die Prüfung der Rechtslage erhoben und hat sie auch sofort vorgenommen.

Heinl: Unsere Leute stehen auf folgendem Standpunkt. Es sind überhaupt lauter pragm. Postbedienstete, der § 1 des Gesetzes stellt fest, dass jemand, der aus der DP. herauskommen will, hat ein Optionsrecht auf eine gewisse Zeit, daher heißt es, dass die Niederen pragm. bleiben und naturgemäß auch der Nachwuchs für diese pragm. sein müssen.

Glanz: Die Rechtslage scheint mir nicht gar so klar wie ursprünglich angenommen. Man sollte irgendeinen Weg finden, um diese Rechtsfrage abzudrängen.

Heinl: Auf jeden Fall steht fest, dass § 1 nicht aufgezümt wurde im Sinne der Ausführungen Pestas. Die Sache ist unklar und wir verlangen, dass der Nationalrat eine Entscheidung trifft und der Nationalrat eine Novelle einbringt.

Grimm: Anlässlich der Gesetzesvorlage über die Herabsetzung der Einkommensteuer: <..>

So wollen wir es bei Verordnung finanzieller Natur machen. Anders ist es aber bei Gesetzesvorlage, die aus der Mitte der Nationalversammlung herausgehen. Man müsste nur die Rep.Kom. nach der Verabschiedung Mitteilung machen.

Verordnung, die von HA genehmigt werden nachher. Finanzielle Regierungsvorlage und Verordnung vorher, daher vor Verordnung an den Nationalrat bzw. bei Verordnung vor Publizierung (etwa 24 St.) zu übermitteln. Verordnung, die den Hauptausschuss zu passieren haben nach der Beschlussfassung im HA aber vor der Publizierung.

Gesetzesbeschluss über Initiativanträge nachher. - Einverstanden.

Glanz: Hallier hat eine Note an mich gerichtet, dass der Heeresüberwachungsausschuss in Durchführung einer Entschließung der Botschafterkonferenz den 31. I.1921 als äußersten Termin festgesetzt hat, an welchem die Gesetze, durch welche die Mobilisierungsgesetze aufgehoben werden und das Gesetz betreffend die Abänderung des Wehrgesetzes zur verlautbaren sind. Die Regierung wird in ihrem Wirkungskreis nichts unterlassen, dass die durch die Beschlüsse der Botschafterkonferenz notwendig erscheinenden Gesetzesänderungen auf verfassungsmäßigem Weg mit möglichster Beschleunigung durchgeführt werden, dass sie aber beim besten Willen außerstande ist, eine mit einem bestimmten Tag befristete Erledigung durch die Gesetzgebung zu garantieren. Den Wunsch General Hallier über die von der Regierung zu beantragenden Gesetzesänderungen zu orientieren, werde ich zu erfüllen voraussichtlich baldmöglichst in der Lage sein, wie es ja sonst meinem Bestreben entspricht, auf auftauchende Fragen auf kürzestem Weg im gegenseitigen Einvernehmen zu bereinigen.

- Angenommen.]

Heinl: In dem Moment, wo die Herren die rechtliche Frage in den Hintergrund treten lassen, so ist kein Grund die 3 richtigen Kategorien(?) von uns anzurufen. Jetzt müsste sich der Bundespräsident die beiden Parteien kommen lassen, appellieren, dass sie wegen einer solchen Sache nicht die ganze Volkswirtschaft zu zertrümmern lassen.

Mayr: Der Kabinettsrat ist uneinig über die Auslegung, er beschließt die Einsetzung eines Schiedsgerichtes, wenn die Leute zustimmen.

Breisky: Entwurf eines Kommuniqués <..>

½ 1 Uhr

MRP Nr. 30 vom 13. Jänner 1921

Beilage zu Punkt 1, [Bundeskanzleramt], ohne Zahl, Information zur Frage der Einstellung der Opernredouten (1/2 Seite)

Beilage zu Punkt 2, [Bundeskanzleramt], ohne Zahl, Information zur Frage der Besetzung des Direktorspostens am Burgtheater (1/2 Seite)

Beilage zu Punkt 6, Bundesministerium für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, ohne Zahl, Verordnung betreffend die im § 1 festgesetzte Anzeigepflicht von Sachgütern (1 Seite)

Beilage zu Punkt 8, [Bundesministerium für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten], ohne Zahl, Meldung über die Besserung der Kohlenlage im Jahre 1920 gegenüber 1919 (1 Seite)

Beilage zu Punkt 9, [Bundeskanzleramt], ohne Zahl, Gutachten der unterfertigten drei Mitglieder des Verwaltungsgerichtshofes über die Frage der dienstlichen Stellung des Nachwuchses im Bereiche der Postverwaltung (2 ½ Seiten)

Beilage zu Punkt 10, [Bundesministerium für Finanzen], ohne Zahl, Ministerratsvortrag (2 Seiten): Gesetz- und Verordnungsentwürfe staatsfinanziellen Inhalts an die Reparationskommission

ad 1.)

W i e ~~ich~~ ich bereits vorläufig dem Herrn Bundeskanzler berichten konnte, ist eine Inhibierung der geplanten Operndouten praktisch unmöglich, da bereits Investitionen für bauliche Herstellungen im Betrage von etwa . einer Million Kronen gemacht worden sind und weiters Verträge abgeschlossen sind, deren Stornierung sehr erhebliche Entschädigungen nötig machen würde.

Uebrigens handelt es sich um eine im Einvernehmen mit dem Finanzministerium eingeleitete Veranstaltung zugunsten der in bedrängtester Lage befindlichen Altpensionisten der Staatstheater .Ich habe bereits veranlasst, dass letzteres Moment in den Blättern hervorgehoben werde.



ad 2.)

Ich bitte den Ministerrat zur Kenntnis nehmen zu wollen, dass ich den Schriftsteller Anton Wildgans mit einem fünfjährigen, aber auch innerhalb dieser Zeit normalmässig kündbaren Verträge als Direktor an das Burgtheater zu verpflichten beabsichtige. Abgesehen von Bühnenleitern aus dem Auslande, welche schon mit Rücksicht auf ihre Gehaltsansprüche ausser Betracht bleiben müssen (z.B. Zeiss in München) und Kandidaten, deren durch das spekulative Element ihrer Betriebsführung charakterisierte Persönlichkeit sie minder geeignet sein lässt (Bär, Jarno, Bernau u.s.w.) ^{nimm} ~~während~~ von Oesterreichern nur Millenkovich, Hoffmannsthal eventuell Schaukal in Frage gekommen, denen gegenüber aber (aus Gründen tunlichster Sicherung gedeihlicher Zusammenarbeit mit den Schauspielern) Wildgans unbedingt der Vorzug zu geben ist.



erhöht

Art 6.)

2. 9. 1914
10. 1/2
M

VERORDNUNG

des

Bundesministeriums für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten,
betreffend die in § 1 des Gesetzes vom, B.G.Bl.Br.
festgesetzte Anzeigepflicht von Sachgütern.

auf Grund des § 1 des Gesetzes vom, B.G.Bl.Br.
wird verordnet wie folgt:

§ 1

Wer vollständige Land- und Wasserflugzeuge in fertigen oder un-
fertigen Zustände,
Geräte zur feindlichen Herstellung von Wasserstoffgas,
Luftzeugmotore, soweit sie für militärische Zwecke bestimmt sind oder
waren,
Drachen,
Flugzeugbewaffnung und Munition, u.zw. Gewehrpatronen, geladene Bom-
ben oder Bombenkörper,
Apparate für drahtlose Telegraphie aus Flugzeugen,
die in Flugzeugen in Verwendung gestandenen photographischen oder
kineamatographischen Apparate,
Bordinstrumente, soweit sie aus militärischen Beständen stammen,
besitzt oder in Verwahrung hat, hat dies innerhalb einer Frist von
14 Tagen nach Wirksamkeit dieser Verordnung dem Bundesministerium für
Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, Wien, I., Postgasse 8,
schriftlich unter ^{genauer Angabe} ~~Haftung~~ des Aufbewahrungsortes bekanntzu-
geben.

§ 2

Wer diese Anzeige vorsätzlich oder fahrlässig unterläßt, wird
gemäß § 10, Abs. 1, des Gesetzes vom, B.G.Bl.Br. von
der politischen Behörde I. Instanz an Geld bis zu 100.000 K oder mit
Arrest bis zu 6 Monaten bestraft. Diese Strafen können auch neben-
einander verhängt werden.



000003

6

ad 8.)

MELDUNG an den Herrn BUNDESMINISTER

über die Besserung der Kohlenlage im Jahre 1920 gegenüber 1919.

In der Beilage wird die gewünschte kurze Darstellung der Kohlen- Produktion und Lieferung in den Jahren 1919 und 1920 zur geneigten Kenntnisnahme unterbreitet.

Wien, am 10. Jänner 1921.

W. Müller



000004

7

Brennstoffversorgung Oesterreichs in den Jahren 1919 u.1920.

	Jahr 1919	Jahr 1920 (bis inkl.Nov.)	Steigerung in %
Produktion inländischer Kohle	2,076,759.0	2,297,808.0	-
Monatsdurchschnitt.	173,063.2	208,891.6	20.7
Koksproduktion Wiener Gaswerke,	290,870.0	260,820.0	-
Monatsdurchschnitt.	24,239.2	23,710.9	-2.2
Lieferung inländischer Brennstoffe.	1,792,915.0	2,209,207.0	-
Monatsdurchschnitt.	149,409.6	200,837.0	34.4
Einfuhr ausländischer Brennstoffe.	3,031,208.0	3,703,619.0	-
Monatsdurchschnitt.	252,600.7	336,692.7	33.3
Gesamtlieferung in-und ausländischer Brennst.	4,824,123.0	5,912,826.0	-
Monatsdurchschnitt.	402,010.3	537,529.6	33.7



000005

8

ad 9.)

G u t a c h t e n

der unterfertigten drei Mitglieder des Verwaltungsgerichtshofes über die Frage der dienstlichen Stellung des Nachwuchses in Bereiche der Postverwaltung.

Durch § 1 des Gesetzes vom 1. Oktober 1980, Z. 174, St. G. Bl. wurde die Staatsregierung ermächtigt, die unter das Gesetz vom 25. Jänner 1914, R. G. Bl. Nr. 15 (Dienstpragmatik) fallenden Postbediensteten in Einvernehmen mit dem Zentralausschuss der Angestellten der Österreichischen Postverwaltung aus dem Rahmen des genannten Gesetzes herauszuheben, sofern der einzelne Bedienstete seine Heraushebung binnen sechs Wochen nach der Verlautbarung der neuen Besoldungsordnung mittels schriftlicher Erklärung verlangt. Des Weiteren wurde die Staatsregierung durch den Schlusssatz des ersten Absatzes des § 1 und durch § 2 dieses Gesetzes ermächtigt, aus diesen Beamten einen den Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Jänner 1914, R. G. Bl. Nr. 15 (Dienstpragmatik) nicht unterworfenen Beamtentand zu bilden und das Dienstverhältnis des neuen Beamtentandes im Einvernehmen mit dem erwähnten Zentralausschuss neu zu regeln.

Auf Grund dieser Ermächtigung und unter ausdrücklicher Bezugnahme auf dieselbe hat sodann das Staatsamt für Verkehrswesen die Dienstanzweisung vom 18. Oktober 1980, Z. 26000/P., über die Einführung einer neuen Besoldungsordnung in Bereiche der Postverwaltung erlassen. Aus dem Wortlaute des § 1 des Entpragmatisierungsgesetzes ergibt sich, daß die gesetzliche Ermächtigung der Staatsregierung nur dahin ging, in Bereiche der Postverwaltung für eine ganz bestimmte Gruppe von Bediensteten, das ist für alle diejenigen, welche dies binnen 6 Wochen nach der Verlautbarung der neuen Besoldungsordnung mittels schriftlicher Erklärung ausdrücklich verlangt hatten,



000006

./.

9

das Dienstverhältnis neu zu regeln und aus dieser Gruppe einen neuen Beamtenkörper zu bilden. Lautete aber die Ermächtigung nur auf die Erlassung von Sonderbestimmungen für einen neu zu schaffenden Beamtenstand, so folgt daraus, daß im Übrigen für den Bereich der Postverwaltung die für das Dienstverhältnis der Angestellten bis dahin in Geltung gestandenen Bestimmungen, das ist insbesondere das Gesetz vom 25. Jänner 1914, R.G.Bl.Nr.15 (Dienstpragmatik), weiterhin in Geltung zu bleiben hatten; denn es handelte sich hier nicht darum, für den Bereich der Postverwaltung allgemein gültige neue Vorschriften über das Dienstverhältnis der Angestellten zu schaffen, sondern umgekehrt um die Schaffung von Ausnahmsbestimmungen für eine bestimmte aus der bisher allgemeinen gültigen Norm herausgehobene Gruppe.

Aus den dargelegten Grenzen der gesetzlichen Ermächtigung, die auch darin ihren Ausdruck gefunden haben, daß in den Postverordnungsblatte vom 18. Oktober 1920, an erster Stelle das Ermächtigungsgesetz und erst anschließend daran die Besoldungsordnung abgedruckt erscheint, folgt ferner, daß alle in der erwähnten Besoldungsordnung enthaltenen Vorschriften und zwar auch soweit sie sich nicht nur auf die Entlohnung, sondern auch auf die Einteilung, Vorrichtung, Beförderung, Dienstbestimmung, Anstellung u. s. w. beziehen, nur auf diejenigen Bediensteten angewendet werden können, welche von den ihnen durch § 1 des Entpragmatisierungsgesetzes eingeräumten Wahlrechte innerhalb der gesetzlichen Frist Gebrauch gemacht haben, wogegen alle übrigen Bediensteten, die von diesem Wahlrechte sei es keinen Gebrauch machen wollten, sei es wegen Ablaufes der gesetzlichen Erklärungsfrist keinen Gebrauch machen konnten, demnach insbesondere auch auf alle seither aufgenommenen und neu aufzunehmenden Bediensteten die Vorschriften der Dienstpragmatik auch weiterhin Anwendung zu finden haben.

Mag vielleicht dieser aus dem Gesetze gezogene zwingende



000007

.1. 10

Schluss mit der Absicht nicht im Einklange stehen, die wie aus den Worten des Berichterstatters über die Gesetzesvorlage in der konstituierenden Nationalversammlung abgeleitet werden könnte, mit der Schaffung der neuen Beooldungsordnung für den Bereich der Postverwaltung geplant war, so darf doch nicht übersehen werden, daß diese Absicht in dem Entpragmatisierungsgesetze keinen Ausdruck gefunden hat und daß dieses Gesetz so wie es lautet, keine/ andere als die vorstehend dargestellte Auslegung zuläßt.

Dr. K a m i t z m.p.

Dr. S c h u b e r t m.p.

Dr. W i l h e l m m.p.



Für den Kabinettsrat.

Die Reparationskommission hat das Verlangen gestellt, dass Gesetz- und Verordnungsentwürfe staatsfinanziellen Inhaltes vor ihrem Inkrafttreten der Reparationskommission, wenn auch nur in offiziöser Weise vorgelegt werden. Die Reparationskommission hat eine diesbezügliche Mitteilung an das Bundesministerium für Finanzen und für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten richten lassen.

Das Bundesministerium für Finanzen hat im kurzen Wege in geeigneter Weise beim gegenwärtigen Vorsitzenden der Reparationskommission, Herrn von Scaramanga, Vorstellungen erhoben, die aber von keinem Erfolge begleitet waren. Die Reparationskommission stützt ihr Verlangen auf die Bestimmungen des Friedensvertrages (Generalpfandrecht) und auf die bekannte Note vom 21. ^{Nov.} 1920.

Der Vorsitzende der Reparationskommission hat betont, dass sich das Verlangen nur auf Gesetze und Verordnungen staatsfinanziellen Inhaltes beziehe.

So bedrückend das Verlangen der Reparationskommission ist, dürfte wohl nichts erübrigen, als diesem Verlangen Folge zu leisten. Angesichts des einen schweren Eingriff in unsere Selbständigkeit beinhaltenden und präjudiziellen Verlangens der Reparationskommission glaubte ^{der Reichsminister} ~~ich~~ ^{Minister} (die Sache im Kabinettsrate vortragen zu sollen.)

~~Ich~~ beabsichtige jedoch nicht, das Verlangen der Reparationskommission, das formell nur von deren Generalsekretariat ausgeht, in formeller Weise anzunehmen, sondern lediglich Veranlassung zu treffen, dass dem Verlangen der Reparationskommission faktisch entsprochen wird. Es würde lediglich eine diesbezügliche ^{Körnung}



formlose Mitteilung an das Generalsekretariat der Reparationskommission gemacht werden. *F*

Ich stelle den Antrag, ~~im vorstehenden Sinne zu beschliessen und mich zum obigen Vorgange zu ermächtigen.~~

F Auch fasse ^{er} ~~ich~~ das Verlangen der Reparationskommission nur in dem Sinne auf, dass wir die Gesetz- und Verordnungsentwürfe ihr kurz vor dem Erscheinen zu ^{und nicht etwa zur Genehmigung} Informationszwecken vorlegen, ~~und~~ selbstverständlich ~~nicht etwa zur Genehmigung.~~ Wir werden daher ~~auch~~ ^{mirich hier auf} mit der Publizierung ~~nicht zuwarten,~~ ^{zum Ende gehen} bis eine, etwaige Antwort der Reparationskommission ~~eintragt.~~ ^{zugewandt werden} >

~~13 Morgan will der Einkommensteuer - gesetzem Entwurf nur Fundament werden~~